

1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Buko

Präambel

Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (veröffentlicht im GVBl. LSA S. 568 ff) in der derzeit geltenden Fassung und in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405) in seiner derzeit geltenden Fassung sowie in Verbindung mit dem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Buko vom 8.7.2008 hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 11.10.2012 die „1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Buko“ beschlossen.

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Ferienwohnung Buko	15,00 € pro Person/ Nacht
--------------------	---------------------------

Artikel 2

§ 10 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 11.10.2012

Berlin
Bürgermeisterin